

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0974/00  
für die Fragestunde während der Januar-Tagung 2001  
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung  
von María Izquierdo Rojo  
an den Rat

Betrifft: Verfolgte Frauen ohne Recht auf Asyl oder Zuflucht

In einigen Ländern erleiden Frauen grausame Verfolgungen und Bestrafungen, die Verletzungen der wichtigsten Menschenrechte darstellen und dazu führen können, dass Verstümmelungen und sogar Todesfälle vorkommen. Oft ist dies darauf zurückzuführen, dass fundamentalistische Gesetze angewendet und althergebrachte Praktiken und Traditionen geübt werden. Die Europäische Union verkündet ihre Entschlossenheit, die Frauen vor solchen nicht hinnehmbaren Verfolgungen und Bestrafungen zu schützen, hat es aber bisher noch nicht verstanden, ihre Erklärungen in politische Maßnahmen und Entscheidungen umzusetzen, die einen Hoffnungsschimmer darstellen könnten.

Tritt deshalb der Rat für Maßnahmen ein, damit diese Umstände, unter denen die Frauen leiden, als Gründe für die Gewährung von Asyl und Zuflucht in politischer Hinsicht in der Europäischen Union angesehen werden können?

Eingang: 14.12.2000  
es